

Richtlinien für die Vergabe von Freiplätzen - Stand März 2014 -

Durch das Sozialwerk " General Reinhard " des Kyffhäuserbundes werden Freiplätze bereit gestellt, um sozial schwachen, kranken oder erholungsbedürftigen Kameraden und Kameradinnen einen Urlaub (7 Tage) zu ermöglichen.

Die Vertragshäuser sind:

- a. Kutscherschänke, Bad Zwischenahn (nur paarweise) **Neu-nur HP-**
 - b. Obermühle, Pension Beine, Bad Driburg - Dringenberg
1. Anträge für einen Freiplatz sind auf dem beim Landesverband vorrätigen Vordruck (siehe unten PDF-Datei) von der Kameradschaft zu stellen.
 2. Die Antragsteller müssen mindestens 5 Jahre Mitglied im Kyffhäuserbund sein.
 3. Der letzte Freiplatz muß mindestens 3 Jahre zurückliegen.
 4. Die zuständige Kameradschaft darf keine Rückstände (z. B. aus Beitragszahlungen) beim Landesverband haben.
 5. Vergeben werden die Plätze in der Reihenfolge der Antragstellung. Sollten mehr Anträge als Freiplätze vorhanden sein, so werden die Kameradschaften (Kreisverbände) bevorzugt, die bis dahin die wenigsten Freiplätze, bzw. noch keine in Anspruch genommen haben.

Als hilfebedürftig gelten Personen, deren Einkommen für

**1.100,- € Alleinstehende
1.600,- € Verheiratete nicht übersteigt**